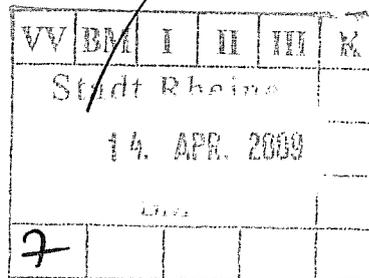


# Initiativgruppe „BLEIBERECHT IN RHEINE“

Stadtjugendring Rheine e.V. Neuenkirchener Str.22 48431 Rheine

An den  
Rat der Stadt Rheine  
Vorsitzende Frau Dr. Angelika Kordfelder  
Klosterstr. 14

48431 Rheine



Neuenkirchener Str. 22  
48431 Rheine

Tel.: 05971/2286  
Fax.: 05971/14247

E-Mail: [info@sjr-rheine.de](mailto:info@sjr-rheine.de)  
[www.sjr-rheine.de](http://www.sjr-rheine.de)

Stadtparkasse Rheine  
Konto - Nr. 76 406  
BLZ 403 500 05

08.04.2009

## **Empfehlung / Appell an den Rat der Stadt Rheine - Beschluss einer Resolution zu einer humanitären Bleiberechtsregelung**

*Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,  
sehr geehrte Ratsmitglieder!*

Die Initiativgruppe „Bleiberecht in Rheine“ und der Arbeitskreis „Toleranz und Bleiberecht Rheine“ empfehlen dem Rat der Stadt Rheine, folgende Resolution für eine humanitäre Bleiberechtsregelung zu beschließen.

Es wäre gut, wenn die Ratsmitglieder vieler Städte diese Resolution beschließen und die Resolution an die entsprechenden Stellen weiterleiten würden. Der Rat der Stadt Münster hat eine Resolution im gleichen Wortlaut am 11.02.2009 einstimmig verabschiedet, wie Sie unter [www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/to\\_6764.htm](http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/to_6764.htm) entnehmen können. Einen entsprechenden Auszug aus dem Tagesordnungspunkt 19.1 fügen wir diesem Schreiben bei.

Wir schicken Ihnen diese Empfehlung / diesen Appell zu, mit der Bitte, diese Empfehlung / diesen Appell auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 05.05.2009 mit aufzunehmen und die Resolution für eine humanitäre Bleiberechtsregelung durch den Rat beschließen zu lassen.

Der Integrationsrat der Stadt Rheine hat auf seiner Sitzung am 25.03.09 nach einer eingehenden Diskussion einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dass der Rat der Stadt Rheine diese Resolution beschließen möchte. Es wurde sogar angeregt, eine weitergehende Resolution zu verfassen.

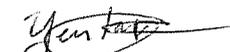
Da eine Entscheidung in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung für eine Veränderung der Altfallregelung erreicht werden soll, ist es nach Meinung der Initiativegruppe „Bleiberecht in Rheine“ und des Arbeitskreises „Toleranz und Bleiberecht Rheine“ sinnvoll, eine einheitliche Resolution bezogen auf die Veränderung der Altfallregelung zu beschließen und im zweiten Schritt sich für eine vernünftige Anschlussregelung einzusetzen.

Auf der Podiumsdiskussion zur Bleiberechtsregelung am 01.04.09 in Münster haben die Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz (CDU) und Christoph Strässer (SPD) sich dafür ausgesprochen diese Altfallregelung auszusetzen, da die Erwartungen an das Gesetz der Altfallregelung sich nicht erfüllt haben. Beide Bundestagsabgeordneten haben erklärt, dass sie die Resolution des Rates der Stadt Münster für richtig halten und das auf Bundesebene neu darüber diskutiert und entschieden werden muss.

Die Initiativegruppe „Bleiberecht in Rheine“ und der Arbeitskreis „Toleranz und Bleiberecht Rheine“ fordern den Rat der Stadt Rheine auf, die Resolution für ein humanitäres Bleiberecht zu beschließen.

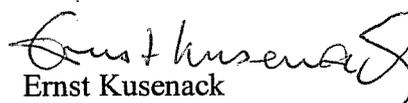
Eine positive Entscheidung würden wir sehr begrüßen.

***Mit freundlichen Grüßen***



Yavuz Yentar

- Sprecher der Initiativegruppe Bleiberecht in Rheine -



Ernst Kusenack

-Sprecher des Arbeitskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine-

Anlage

## **Empfehlung / Appell der Initiativgruppe „Bleiberecht in Rheine“ und des „Aktionskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine“ an den Rat der Stadt Rheine**

Der Rat der Stadt Rheine möge folgende Resolution beschließen:

### **Hier geboren, hier lebend — hier zuhause: Die Stadt Rheine macht sich für ein Bleiberecht für langfristig hier lebende geduldete Menschen stark!**

Den Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland geflohen sind und in der Stadt Rheine eine neue Bleibe gefunden haben, muss eine rechtssichere und damit humanitäre Bleiberechtslösung geboten werden. Dies gilt insbesondere für langfristig hier mit Duldungsstatus lebende Menschen.

Die so genannte Altfallregelung zum Bleiberecht vom August 2007 macht es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist für viele jedoch wegen struktureller Barrieren unmöglich.

Vor dem Hintergrund des Ablaufs der Altfallregelung beschließt der Rat der Stadt Rheine:

- Der Rat der Stadt Rheine stellt mit Bedauern fest, dass die bislang getroffenen Regelungen nicht dazu geführt haben, dass der Großteil der langfristig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielt.
- Der Rat der Stadt Rheine appelliert daher an den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. So muss sofort der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden!
- Der Rat der Stadt Rheine appelliert darüber hinaus an den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich längerfristig für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagregelung enthält.
- Der Rat der Stadt Rheine begrüßt, dass inzwischen das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufgelegt wurde, um die Integration von langfristig hier lebenden geduldeten Menschen zu unterstützen.

### **Begründung**

Es zeichnet sich ab, dass bei einem Großteil der langfristig hier lebenden geduldeten Menschen die Altfallregelung nicht dazu führt, dass sie ein wirksames Bleiberecht erhalten. Bei einem Großteil der Betroffenen gilt die Aufenthaltserlaubnis nur auf Probe!

Alle, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, bleiben weiter nur geduldet. Neue Geduldete werden hinzukommen und können von vornherein nicht von der Regelung profitieren. Damit wird es wieder zu Kettenduldungen kommen. Deshalb ist eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung ohne Stichtagregelung sinnvoll.

Damit möglichst viele geduldete Menschen von der jetzigen Bleiberechtsregelung profitieren können, muss sie kurzfristig nachgebessert werden. Die Gründe für das Nichtgreifen der Regelung sind vielfältig (Zeiträume und zeitliche Bedingungen sind zu kurz, strenge Ausschlusskriterien, Bewilligungspraxis). Genannt seien hier nur: die aktuelle Wirtschaftskrise, der große Billiglohnsektor, bei dem mit ALG II aufgestockt werden muss (Allein der Anspruch auf ALG II ist für die Berechnung des Einkommens lt. Bleiberecht "schädlich".) und die Tatsache, dass unbefristete Verträge schwer zu erreichen sind.

Fazit: Viele Geduldete werden bis zum 01.04.2009 keine Möglichkeit haben, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu beginnen, darunter insbesondere Menschen, die eine Familie versorgen müssen. Damit werden sie am Stichtag die Voraussetzungen nicht erfüllen, der Stichtag muss sofort nach hinten verschoben werden.

Das angeführte Bundesprogramm, das sich seit Ende 2008 / Anfang 2009 in der Umsetzung befindet, wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass der betroffene Personenkreis die Voraussetzungen der Altfallregelung erfüllt. Dennoch ist das Bundesprogramm für diesen Personenkreis aber eine große Hilfe, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten.

gez. Mitglieder der Initiativgruppe Bleiberecht in Rheine

gez. Mitglieder des Arbeitskreises Toleranz und Bleiberecht Rheine

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Nachfolger von Frau Magdalene Bödding, stellvertretendes beratendes Mitglied der Fraktion UWG-MS/ödp, ist Herr Sebastian Leidinger, Homannstraße 30, 48167 Münster."

**Punkt 19 der Tagesordnung**

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates**

**Punkt 19.1 der Tagesordnung  
A-R/0003/2009**

**Hier geboren - hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langfristig hier lebende geduldete Menschen!**

Frau Dr. Hasenjürgen beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2009  
vom 03.02.2009

Antrag  
zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung

**„Hier geboren – hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langfristig hier lebende geduldete Menschen!“**

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:

Hier geboren – hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langfristig hier lebende geduldete Menschen!

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2006 auf Anregung des Ausländerbeirates eine Resolution verabschiedet, in der er eine rechtssichere und damit humanitäre Lösung des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge fordert. In der Novembersitzung desselben Jahres hat der Rat die Intention der Initiative des Ausländerbeirates erneut aufgegriffen und sich für ein wirksames Bleiberecht für langfristig hier lebende geduldete Menschen eingesetzt. Im April 2008 bitten alle Ratsfraktionen in einem gemeinsamen Brief den Oberbürgermeister der Stadt Münster um seine Unterstützung in der Umsetzung der neuen Bleiberechtsregelung.

Für das Greifen dieser so genannten Altfallregelung vom August 2007 ist es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist für viele jedoch wegen struktureller Barrieren unmöglich. Vor dem Hintergrund des Ablaufs der Altfallregelung beschließt der Rat der Stadt Münster:

- Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die bislang getroffenen Regelungen nicht dazu geführt haben, dass der Großteil der langfristig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielt.
- Der Rat der Stadt Münster appelliert daher an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. So muss sofort der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden!

- Der Rat der Stadt Münster appelliert darüber hinaus an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich längerfristig für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagregelung enthält.
- Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass inzwischen das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufgelegt wurde, um die Integration von langjährig hier lebenden geduldeten Menschen zu unterstützen."

Herr **Klas** bat den Rat um Einverständnis, dass Wort an Herrn Marinos, Vorsitzender des Ausländerbeirates, zu erteilen.  
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Marinos** führte aus, dass dieser Antrag/diese Resolution dem Anliegen des Ausländerbeirates entspreche.

Der Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig beschlossen.

## **Punkt 20 der Tagesordnung**

## **Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates**

### **Punkt 20.1 der Tagesordnung A-R/0001/2009**

### **Wohnungspolitischer Antrag**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2009  
vom 02.02.2009

### **Wohnungspolitischer Antrag**

Der Rat möge beschließen:

1. In Fortsetzung des bisherigen Handlungsprogramms Wohnen werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, dem Rückgang des Sozialwohnungsbestands zu begegnen. Hierzu werden in einem ersten Schritt kurzfristig geeignete, in städtischem Eigentum befindliche Grundstücksflächen für den Geschosswohnungsbau bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung innerstädtischer Flächenpotenziale sowie ausgewiesener Baugebiete in den Stadtteilen einen Vermarktungsplan zu entwickeln. Im nächsten Schritt sind die Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung darauf zu konzentrieren, zusätzliche Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau auf marktgerechten Flächen und innerhalb der Siedlungsbestände zu aktivieren. Auch sind die Potenziale zur Erhöhung des Wohnungsbestandes durch Umwandlung im Bestand zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in einem Maßnahmenplan darzustellen.

2. In bestehenden Quartieren, in denen durch die hinzukommende Bebauung relevante Spannungen entstehen können, soll zunächst projektbezogen und probeweise ein begleitendes Quartiersmanagement eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Projektskizze vorzulegen.